



Rechtsanwalt Mathias Klose - Dr.-Gessler-Straße 16a - 93051 Regensburg
Telefon: 0941/63091477 - www.ra-klose.com - kanzlei@ra-klose.com

Ordnungswidrigkeit

Bußgeld (Stand: Februar 2009)

Alkohol und Betäubungsmittel

0,5 - 1,09 Promille Blutalkoholkonzentration (BAK)	€ 500,00 + 1 Monat Fahrverbot
0,25 - 0,54 mg/l Atemalkoholkonzentration (AAK)	€ 500,00 + 1 Monat Fahrverbot
Nachgewiesenes Fahren unter Einfluss von Betäubungsmitteln	€ 500,00 + 1 Monat Fahrverbot

Überholen, Parken und Vorfahrt

Rechts Überholen innerhalb geschlossener Ortschaften	€ 30,00
- ausserhalb geschlossener Ortschaften	€ 100,00
Überholen trotz Überholverbot	€ 70,00
Vorfahrt nicht beachtet mit Gefährdung eines anderen	€ 100,00
Parken in der Feuerwehrezufahrt	€ 35,00
- mit Behinderung	€ 50,00
Parken auf Schwerbehindertenparkplatz	€ 35,00

Geschwindigkeit

Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW innerhalb geschlossener Ortschaften um bis zu 10 km/h	€ 15,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW innerhalb geschlossener Ortschaften um 16 bis zu 20 km/h	€ 35,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW innerhalb geschlossener Ortschaften um 21 bis zu 25 km/h	€ 80,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW innerhalb geschlossener Ortschaften um 26 bis zu 30 km/h	€ 100,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW innerhalb geschlossener Ortschaften um 31 bis zu 40 km/h	€ 160,00 + 1 Monat Fahrverbot
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften bis zu 10 km/h	€ 10,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften um 16 bis zu 20 km/h	€ 30,00

Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften um 21 bis zu 25 km/h	€ 70,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften um 26 bis zu 30 km/h	€ 80,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften um 31 bis zu 40 km/h	€ 120,00
Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem PKW ausserhalb geschlossener Ortschaften um 41 bis zu 50 km/h	€ 160,00 + 1 Monat Fahrverbot

Abstand

Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 5/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h	€ 75,00
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 3/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h	€ 160,00 + 1 Monat Fahrverbot, wenn die Geschwindigkeit 100 km/h übersteigt
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 2/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h	€ 240,00 + 2 Monat Fahrverbot, wenn die Geschwindigkeit 100 km/h übersteigt
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 1/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h	€ 320,00 + 3 Monate Fahrverbot, wenn die Geschwindigkeit 100 km/h übersteigt
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 5/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h	€ 100,00
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 3/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h	€ 240,00 + 1 Monat Fahrverbot
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug beträgt weniger als 1/10 des halben Tachowerts bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h	€ 400,00 + 3 Monate Fahrverbot

Mehr Informationen:

Rechtsanwalt Mathias Klose - Dr.-Gessler-Straße 16a - 93051 Regensburg
 Telefon: 0941/63091477 – www.ra-klose.com - kanzlei@ra-klose.com